

# A M T S B L A T T

## der Gemeinde Eberfing



Nr. 5/2023

Montag, 19. Juni 2023

### **1. Bürgerversammlung – Terminankündigung**

Wie angekündigt, findet die Bürgerversammlung 2023 am **Donnerstag, 29. Juni 2023 um 20:00 Uhr** im Gasthof „Zur Post“ statt. Die Einladung dazu erfolgt noch gesondert. Anträge zur Bürgerversammlung können der Gemeinde bis 25. Juni 2023 schriftlich zugesandt werden.

### **2. Flurneuordnung und Dorferneuerung Eberfing III, Gemeinde Eberfing, Landkreis Weilheim-Schongau - Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)**

#### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Eberfing III gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern statt am:

**Mittwoch, 05.07.2023, um 19:30 Uhr**  
**Ort: Gasthof zur Post in Eberfing, Escherstr. 1.**

#### **Tagesordnung**

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

München, 31.05.2023 Barbara Donaubaue, Baudirektorin

### **3. Gemeindeentwicklung Eberfing – Gehwegprojekt in der Escherstraße: Erster Bauabschnitt abgeschlossen, zweiter Bauabschnitt startet in der zweiten Septemberhälfte 2023**

Die Arbeiten zur Erneuerung der Oberfläche des bestehenden Gehwegs in der Escherstraße vom Gasthof „Zur Post“ bis zur Auffahrt zur Frauenkirche sowie der Neubau des Gehwegs vom Friedhof bis zur Alpenblickstraße wurden von der beauftragten Fa. Strohmaier am 16. Juni 2023 beendet. Damit ist der erste Bauabschnitt – bis auf die Feinasphaltschicht auf einem Teil des neu entstandenen Gehwegs – abgeschlossen. An der Zufahrt zu den Anwesen Escherstraße 11 a - d wird noch ein neuer Straßenbeleuchtungsstandort entstehen. Um diesen an das beim Gehwegbau mitverlegte Straßenbeleuchtungskabel anschließen zu können, wird es notwendig werden, die Gehwegoberfläche nochmals zu öffnen. Deshalb wurde in dem Gehwegabschnitt zwischen der Zufahrt zu den Anwesen Escherstraße 11 a - d bis zur Alpenblickstraße zunächst nur eine Deckschicht asphaltiert. Die Feinasphaltschicht wird dann im Rahmen des zweiten Bauabschnitts aufgebracht, bei dem auch im Gehwegabschnitt zwischen der Zufahrt zur Frauenkirche bis zum Haupteingang des Friedhofs die Gehwegoberfläche und die Bordsteine erneuert werden. Nach aktueller Planung beginnen die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt in der zweiten Septemberhälfte 2023.

#### **4. Sitzung des Gemeinderats am 13. April 2023**

Zunächst gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der folgenden Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 23.03.2023 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Gemeindeentwicklung: Erneuerung der Gehwegoberfläche in der Escherstraße – Vergabebeschluss für die Ersatzbeschaffung eines Überflurhydranten; Gasthof „Zur Post“: Vergabebeschluss für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit; Feuerwehr Eberfing: Aussonderung des ehem. LF 16/12 – Zustimmung zum Verkauf; Grundschule Eberfing: Vereinbarung mit der Zentralstelle des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Einrichtung der Grundschule als Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes). Danach nahm der Gemeinderat die vorgesehene 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Huglfing für den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hartwiesen 1 – Solaranlage Werk III“ sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Penzberger Straße Süd“ der Gemeinde Antdorf, zu denen die Gemeinde Eberfing im Rahmen des Verfahrens nach § 4 BauGB beteiligt worden war, zur Kenntnis. Bedenken, Einwände oder Anregungen wurden dazu seitens der Gemeinde Eberfing nicht vorgebracht. Zudem wurde jeweils mit Hinweisen zum Bauantrag auf Teilabbruch einer Maschinenhalle und Neubau einer Garage mit Maschinenhalle und Abstellfläche für Geräte sowie Verlegung der Zufahrtsstraße auf den Grundstücken Fl.Nrn. 10/1 und 126 Gemarkung Arnried (Arnried 4 a) ebenso das gemeindliche Einvernehmen erteilt, wie zum Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Milchviehstalles mit Maschinen- und Bergehalle, Güllegrube und Fahrsilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 832 Gemarkung Eberfing (WM 11 – Egenrieder Straße / Abzweigung Huglfing). Die bei der Gemeinde eingegangenen Anfragen bezüglich eines Mobilfunkstandorts im Bereich von Stadel und wegen eines BOS-Standorts (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – BOS) im Bereich Linden wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Hierzu wurde beschlossen, von dem im Rahmen des bayerischen Mobilfunkpakts II bestehenden Mitwirkungsrecht Gebrauch zu machen. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Zum geplanten Ausbau der Sportplatzstraße und des Bauhofwegs läuft die öffentliche Ausschreibung, zu der die Angebotseröffnung am 27.04.2023 stattfindet. Die Vergabeentscheidung im Gemeinderat ist dann im Mai 2023 vorgesehen. Die Arbeiten zur Erneuerung der Oberfläche des bestehenden Gehwegs in der Escherstraße sowie den Neubau eines Gehwegs vom Friedhof bis zur Alpenblickstraße beginnen nach aktuellem Stand am 19.04.2023. Die Anlieger in der Escherstraße wurden hierüber bereits schriftlich informiert. Am 11.04.2023 fand dazu auch ein Anliegertreffen gemeinsam mit der beauftragten Firma statt, bei dem noch Einzelheiten besprochen wurden. Informationen zum Abschluss der derzeit laufenden Mittelspannungsverkabelung u.a. im Bereich Eichendorf liegen aktuell noch nicht vor. Wenn dies der Fall ist, wird über das weitere Vorgehen zum geplanten ländlichen Wegebau beraten. Zum gemeinsamen Artenschutzprojekt mit dem Gartenbauverein fand am 12.04.2023 die beim Anliegertreffen vereinbarte Ortsbegehung mit den Bewirtschaftern der an die Gemeindefläche angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen statt. Im Frühjahr sowie im Herbst 2023 sind als erste Maßnahmen Baumpflanzungen geplant. Bezüglich der Fortschreibung des gemeindlichen Energiekonzepts sowie der beschlossenen Teilnahme am Carsharing-Angebot EOberland wurde über das vorgesehene weitere Vorgehen informiert. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis. Zum Gehwegprojekt in der Escherstraße beschloss der Gemeinderat zudem, dass die Pflanzinsel südlich des Biergartens im Rahmen der Gehwegerneuerung entfällt und der dortige Hydrant etwas nach Osten verschoben wird. Nach Begutachtung der für die künftige Gehwegoberfläche zur Auswahl stehenden Pflastersteine wurde beschlossen, die Gehwege mit dem Pflasterstein EHL City-Flair ausführen zu lassen. Außerdem beschloss der Gemeinderat, die Gehwegoberfläche zwischen Zugang zur Frauenkirche bis zum Haupteingang zum Friedhof ebenfalls zu pflastern. (Hinweis: Die Kurzberichte aus dem Gemeinderat finden Sie jeweils einige Tage nach den Gemeinderatssitzungen unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de) – Rubrik: Gemeinde – Gemeinderat).

#### **5. Bundesfreiwilligendienst – Wir suchen Dich - bitte bis 07.07.2023 bewerben**

Du bist auf der Suche nach einer Stelle für den **Bundesfreiwilligendienst**? Dann können wir Dir diese Möglichkeit in unserer Grundschule zusammen mit der Mittags- und Schulkindbetreuung in Eberfing anbieten. **Beginn: 11.09.2023 – Ende: 31.07.2024 in Vollzeit (40 Wochenstunden)**. Wir bieten Dir ein erfahrenes und herzliches Team, das Dich professionell durch Deinen Alltag begleitet, damit Du Freude an der Arbeit mit unseren Kindern hast. Wir ermöglichen Dir, Fortbildungen und Seminare zu besuchen. Unser Ziel für Dich: Täglich neue, tolle Eindrücke und Erfahrungen sammeln zu können. Sende Deine Bewerbungsunterlagen bitte bis 07.07.2023 an die Grundschule Eberfing, Hauptstr. 2, 82390 Eberfing oder gerne auch per Mail an [grundschuleeberfing@t-online.de](mailto:grundschuleeberfing@t-online.de). Für Fragen steht Schulleiter Thomas Eusemann unter 0881-8315 und die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing unter 08802-9008-17 zur Verfügung. Weitere Infos gibt es unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de)

Anzeige

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis  
1. Bürgermeister

**Hinweis:** Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de) (Rubrik: Amtsblatt).

**Impressum:** Herausgeber Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, Tel. (08802)8002, Fax (08802)8241, E-Mail: [gemeinde@eberfing.bayern.de](mailto:gemeinde@eberfing.bayern.de)